

Motorsportfreunde Frammersbach e.V. im ADAC -Beitrittserklärung -



Hinweis: Die Beitrittserklärung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre setzt die Mitgliedschaft eines Elternteils bzw. eines Erziehungsberechtigten voraus.

	Erwachsener (ab 18 Jahre)	Jugendlicher (-18 Jahre)
Vorname:		
Name		
Geb. Datum		
Straße, Haus.Nr:		
PLZ: Ort		
Telefon:		
Email:		
Berechnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beitrag pro Jahr:	51.-€ 36.-€ 18.-€ 18.-€ Downhill Trial Oldtimer Passiv	35.-€ 20.-€ 10.-€ 10.-€ Downhill Trial Oldtimer Passiv
Aktiv in Sparte:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Nutzung Vereinsmotorrad: 30,-€ <input type="checkbox"/>	Nutzung Vereinsmotorrad: 30,-€ <input type="checkbox"/>
Wer in mehreren Sparten aktiv ist, kreuzt diese alle an und wählt bei Berechnung " Beitrag " den höchsten Wert aus der dazu passt.		
Gesamtbeitrag pro Jahr:	Summe bitte hier eintragen:	
ADAC Mitglied:	wenn vorhanden, hier die Mitgliedsnummer eintragen	wenn vorhanden, hier die Mitgliedsnummer eintragen

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Abrechnung des Jahresbeitrages erfolgt einmal jährlich, jeweils für den Zeitraum Januar - Dezember. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Jahresende.

Bitte diesen Antrag auf allen 3 Seiten ausfüllen und unterzeichnet, sowie ein Lichtbild in digitaler Form, an verein@msf-frammersbach.de senden.

Sofern nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, bestätigt der/die Unterzeichner(in) mit seiner Unterschrift, dass er /sie bevollmächtigt ist, die Erklärung auch für den anderen Erziehungsberechtigten abgeben zu dürfen, bzw. dass er/sie das alleinige Sorgerecht für das teilnehmende Kind hat.

Ort, Datum Unterschrift(en) des Antragstellers, bei Minderjährigen die des alleinigen oder beider Erziehungsberechtigter



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandat

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 15.06.2014 jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: Motorsportfreunde Frammersbach e.V. im ADAC

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00001087651

Mandatsreferenz: _____(wird vom MSF Frammersbach e.V. ausgefüllt)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den MSF Frammersbach e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MSF Frammersbach e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

SEPA-Lastschriftsmandat: Ich ermächtige den MSF Frammersbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MSF Frammersbach e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers*: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort *: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Oder:

KontoNr.: _____ Bankleitzahl: _____

Ort, Datum

Unterschrift

* Falls abweichend vom obigen Mitglied

Datenschutzerklärung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts ... (und evtl. weiterer bzw. anderer Personen) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied des ADAC Nordbayern, des BLSV, des BMV und des BRV ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter, Adresse und Vereinsmitgliedsnummer und ggf. ADAC Mitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, e-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Turnieren kann der Verein Ergebnisse (z.B. Trial Punktestände) und besondere Ereignisse (z.B. Sportstrafen usw.) an den Verband melden.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den ADAC Nordbayern, den BLSV, den BMV und ggf. andere angeschlossene Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds. In diesem Fall können die Voraussetzungen für die Gewährung von Sportförderungen entfallen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Vereinsturnierergebnissen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum Unterschrift
(ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)